

B E I T R A G S O R D N U N G

§ 1 Beiträge

Jahresbeitrag Einzelperson (aktiv)	165,00 EUR
Jahresbeitrag Ehepaar (aktiv)	268,00 EUR
Jahresbeitrag Einzelperson (passiv)	32,00 EUR
Jahresbeitrag Ehepaar (passiv)	52,00 EUR
Kinder bis zum 10. Lebensjahr	40,00 EUR
Jugendliche I	70,00 EUR
Jugendliche II	60,00 EUR
Jugendliche III	50,00 EUR

Jugendliche sind Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne eigenes Einkommen sowie in der Ausbildung befindliche Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Die Eingruppierung ist jährlich durch Vorlage eines Studentenausweises, Ausbildungsvertrages bzw. Bescheinigung der Ausbilderfirma nachzuweisen.

Der ermäßigte Beitrag für Jugendliche (II) gilt, wenn deren Eltern (einzeln oder gemeinsam) Mitglieder im TCE sind.

Jugendliche (III) sind Geschwister von Jugendlichen (I + II).

§ 2 Arbeitseinsätze

Alle aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr müssen jährlich 4 Arbeitsstunden oder ersatzweise EUR 11,00 pro Stunde leisten.

Im Kalenderjahr des Eintritts wird das neue TCE-Mitglied von den zu leistenden Arbeitsstunden befreit.

Der Vorstand kann Mitglieder von Arbeitsstunden befreien, die erhebliche Sach- und Arbeitsleistungen erbracht haben.

§ 3 Zahlungsfristen

Die Beitragspflicht beginnt sofort nach Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand.

Der Beitrag ist im Voraus für das ganze Jahr fällig und wird zum 1. Mai eines Jahres eingezogen oder muss nach Aufforderung bezahlt werden.

Die Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden sind im November des gleichen Jahres fällig und werden im Dezember des gleichen Jahres eingezogen bzw. in Rechnung gestellt.

Auf Antrag kann der Schatzmeister oder der Vorstand hiervon Ausnahmen gestatten.

§ 4 Bezahlung

Die Bezahlung der Jahresbeiträge und des Entgeltes für nicht geleistete Arbeitsstunden erfolgt in der Regel durch Bankabbuchung.

Deshalb ist die auf dem Aufnahmeformular enthaltene Bankabbuchungsvollmacht jeweils mit Angabe der Bankverbindung, Bankleitzahl und Konto- Nummer mit zu unterschreiben (bei Kindern und Jugendlichen gilt die Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. des Kontoinhabers).

Ausnahmen kann auf Antrag nur der Schatzmeister oder der Vorstand gestatten.

§ 5 Kündigung

Eine Kündigung ist nur in schriftlicher Form zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Der späteste Kündigungstermin ist demnach der 30. September des gleichen Jahres.

§ 6 Gastspieler

Bei Benutzung der TCE-Aussenplätze zahlen Gastspieler an den Verein einen Gastbeitrag von 5,- € je Person und Stunde (siehe auch Spiel- und Platzordnung des TCE).

Als Gast gilt, wer mit mindestens einem TCE - Mitglied den Platz in Anspruch nimmt.

Beim Doppel müssen mindestens 2 Mitglieder des TCE mitspielen.

§ 7 Zahlungsverkehr

Sämtliche Zahlungen sollten grundsätzlich bargeldlos erfolgen auf:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg, Kto. 011 087 2 02 - BLZ 269 513 11

Stand : Juli 2020

Der Vorstand